Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/584



Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Anke Erdmann, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, 8. Januar 2013

Ministerin

8. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung hat der Bildungsausschuss zu verschiedenen Fragestellungen um schriftliche Antworten gebeten, die ich hiermit wie folgt gebe:

1) Zu welchen Konditionen finanziert das Studentenwerk die Sanierung oder den Neubau von Studierendenwohnheimen?

Das Studentenwerk erhält bei der Überlassung von Grundstücken im Erbpachtwege einen vergünstigten Zinssatz (vgl. § 16 Abs. 7 Hochschulgesetz). Auf Antrag des MBW an das FM - so geschehen vor kurzem in Flensburg - können die Grundstücke dann sogar kostenlos überlassen werden. Für alle anderen sonstige Wohnheimträger oder Investoren gilt der marktübliche Zins, den das FM durch die GMSH grundstücksbezogen ermitteln lässt.

Im Haushaltsentwurf 2013 hat die Landesregierung den Text des Haushaltsgesetzes verändert und stärker auf den Zweck - nämlich Wohnheimbau - abgezielt. Sofern der Entwurf genehmigt wird, können dann auch Dritten diese Vergünstigungen eingeräumt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt das Studentenwerk, Mittel des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen und hat diverse Gespräche mit der I-Bank geführt.

- 2) Welche neun Regionalschulen sind von einer Schließung bedroht und wie hoch war deren Schülerzahl in den letzten drei Jahren?
- a) Gegenstand der Erörterung waren Regionalschulen, deren Schülerzahl unter Zugrundelegung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2011/12 (eine aktuellere amtliche Schulstatistik existiert noch nicht) unter der maßgeblichen Größe von 240 bleibt. Eine Aussage dahingehend, dass alle diese Schulen geschlossen werden, ist damit nicht verbunden worden; sie entspräche auch nicht der Absicht des Bildungsministeriums. Das Unterschreiten der Mindestgröße ist vielmehr nur der Ausgangspunkt für eine Prüfung, ob und welche Entwicklungsperspektiven für eine Schule jeweils unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bestehen. Das Absinken der Schülerzahl unter die Mindestgröße setzt also keinen Automatismus in Richtung auf eine Schulschließung in Gang.
- b) Schüler/innenzahlen der letzten drei Jahre (aktuelle Zahlen zum Schuljahr 2012/13 werden erst zum Ende des 1. Quartals 2013 vorliegen)

Kreis	Schule	Schülerzahl in der Sek. I		
		2011/12	2010/11	2009/10
FL	Schule am Campus	213	246	265
KI	Fridtjof-Nansen-Schule	212	277	311
KI	Hermann-Löns-Schule	235	235	204
HL	Schule am Meer	238	250	260
NMS	Pestalozzischule	239	240	239
ОН	Heinrich-Harms-Schule Hutzfeld	230	240	258
PLÖ	Wilhelminenschule Preetz	230	227	213
RD	Fritz-Reuter-Schule Eckernförde	212	190	163
RD	Grund- und Regionalschule Owschlag	207	222	268

3) Der Bildungsausschuss bat um schriftliche Information zu den Genehmigungskriterien zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen: Nach dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zur Änderung des Schulgesetzes (Drs. 18/511) kann die Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen genehmigt werden, wenn zu erwarten ist, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe erreicht wird. Bei dieser Prognose soll nach dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zum Schulgesetz nicht nur auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst abgestellt werden. Unter Berücksichtigung des Bildungsinteresses und -verhaltens der Bevölkerung in der Region und der Verkehrsanbindungen soll auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen in die Betrachtung einbezogen werden. Dabei sind die demografische Entwicklung und insbesondere die Schülerzahlprognosen in diesem Einzugsbereich zu beachten. Darüber hinaus soll gewährleistet sein, dass durch die Genehmigung in keinem Fall der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bislang allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, gefährdet wird.

4) Die Abgeordnete Klahn bat um eine schriftliche Stellungnahme zu dem vermeintlichen Widerspruch zwischen den Antworten auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/316) und der Berichterstattung des SHZ vom 5. Dezember:

In der SHZ vom 05.12.2012 wird von einer Kabinettsvorlage berichtet, nach der "bei etwa der Hälfte der Anträge auf Einrichtung einer Oberstufe (…) von einer fehlenden Genehmigungsfähigkeit auszugehen" sei. Die Darstellung der SHZ, wonach sich das Kabinett mit einer Vorlage zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen befasst hat, ist nicht zutreffend. Die Bildungsministerin hat im Kabinett lediglich eine Information zum aktuellen Sachstand in dieser Frage gegeben, der zu diesem Zeitpunkt darin bestand, dass - wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargelegt - die Prüfung der Anträge noch nicht abgeschlossen war. Es entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung, wie es zu dem angesprochenen Pressebericht gekommen ist.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende